



Detailansicht des Registereintrags

Verband Wohneigentum e.V.

Stand vom 22.09.2025 08:43:38 bis 28.10.2025 08:45:21

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002609
Ersteintrag:	02.03.2022
Letzte Änderung:	22.09.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	11.07.2025
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Oberer Lindweg 2 53129 Bonn Deutschland Telefonnummer: +492286046820 E-Mail-Adressen: bund@verband-wohneigentum.de Webseiten: <u>www.verband-wohneigentum.de</u>
Hauptstadtrepräsentanz:	Verband Wohneigentum e.V. Repräsentanz Berlin Schützenstraße 13 12165 Berlin Telefonnummer: +493089541590 E-Mail-Adresse: bund@verband-wohneigentum.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Öffentliche Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

150.001 bis 160.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1,95

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Peter Wegner**
Funktion: Präsident
2. **Bernd Heuer**
Funktion: Vizepräsident
3. **Rudolf Limmer**
Funktion: Bundesschatzmeister
4. **Siegfried Berger**
Funktion: Präsidiumsmitglied
5. **Andrea Müller-Nadjm**
Funktion: Präsidiumsmitglied
6. **Peter Preuß**
Funktion: Präsidiumsmitglied

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (11):

1. **Verena Örenbas**
2. **Katrin Ahmerkamp**
3. **Anna Florenske**
4. **Geraldine Fahle**
5. **Jean-Merri Röger**
6. **Peter Wegner**
7. **Bernd Heuer**
8. **Rudolf Limmer**
9. **Siegfried Berger**
10. **Andrea Müller-Nadjm**
11. **Peter Preuß**

Gesamtzahl der Mitglieder:

16 Mitglieder am 01.01.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (6):

1. BAGSO - Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V.
2. DGG - Deutsche Gartenbaugesellschaft 1822 e.V.
3. DV - Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
4. vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
5. vzbv - Verbraucherzentrale Bundesverband
6. DGVM - Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (25):

Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; Familienpolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Rechte von Menschen mit Behinderung; Seniorenpolitik; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Bauwesen und Bauwirtschaft; Ländlicher Raum; Stadtentwicklung; Wohnen; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Öffentliches Recht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Rente / Alterssicherung; Artenschutz/Biodiversität; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Handwerk; Verbraucherschutz; Versicherungswesen

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Verband Wohneigentum e.V. (VWE) ist ein gemeinnütziger Verbraucherschutzverband für selbstnutzende Wohneigentümer und Wohneigentümerinnen. Er ist Dachverband von 16 Landesverbänden, die bundesweit rund 320.000 Mitgliedsfamilien betreuen, die zumeist im Einfamilienhaus mit Garten, aber auch in Eigentumswohnungen leben. Ziel des VWE ist, jede und jeden bei Erwerb und Erhalt eines selbst gestalteten familiengerechten und ökologisch wie ökonomisch nachhaltigen Zuhauses zu unterstützen.

Der VWE setzt sich gegenüber dem Gesetzgeber, den Behörden und der Wirtschaft für die Verbraucherrechte ein. Der Verein vertritt seine Interessen, indem er Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramts, Mitgliedern der Bundesregierung und des Bundestages sowie deren Mitarbeitenden und den Mitarbeitenden der Ministerien führt. Zudem gibt er Stellungnahmen und Positionspapiere ab und versendet direkte Anschreiben oder Einladungen zu Veranstaltungen, um den Kontakt und Dialog zu fördern.

Interessenvertretung einerseits wie Verbraucherberatung andererseits umfassen das selbstgenutzte Wohneigentum und dessen ökonomischen und ökologischen gesamtgesellschaftlichen Beitrag, aber auch den Garten als naturverbundenen Erholungsraum und Hort der Artenvielfalt von Flora und Fauna. Über die Einzelimmobilie hinaus, befasst sich der VWE mit einer nachhaltigen

Siedlungs- und Quartiersentwicklung, im Zuge dessen mit Stadtentwicklung und ländlichen Räumen. Wichtig sind ihm eigentumsfreundliche wohnungspolitische Rahmenbedingungen, auch unter sozialen Gesichtspunkten.

Konkrete Regelungsvorhaben (13)

1. Keine Pflicht, sondern ein Recht auf Versicherung für Elementarschäden

Beschreibung:

Der Verband Wohneigentum lehnt eine Pflicht zum Abschluss von Elementarversicherungen ab, fordert jedoch ein Recht auf den Abschluss einer Elementarversicherung für alle Eigentümerinnen und Eigentümer, die eine Gebäudeversicherung haben bzw. abschließen.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/8732 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Elementarschadenversicherung fit für die Zukunft machen

Interessenbereiche:

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Versicherungswesen [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

2. Verbraucherschutz bei der Transformation von Gas- und Wasserstoffnetzen

Beschreibung:

Der Verband Wohneigentum setzt sich dafür ein, dass alle Maßnahmen im Rahmen der erforderlichen Energiewende für die Verbraucherinnen und Verbraucher erschwinglich und sozialverträglich realisiert werden. Neben den wirtschaftlichen Belangen der Energieversorger und Netzbetreiber sind die Belange der Bürger*innen integrativ in die Planungen einzubeziehen.

Interessenbereiche:

Energienetze [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

3. Im Rahmen der Novelle des Baugesetzbuch die Interessen selbstnutzender Eigentümer*innen stärken

Beschreibung:

Der Verband Wohneigentum betont die Wichtigkeit, dass selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer in städtebauliche Planungen einbezogen werden und von Bürokratie entlastet werden, um die Eigenheimquote zu erhöhen und gleichzeitig nachhaltige Stadtentwicklung zu fördern.

Betroffenes geltendes Recht:

BBauG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Stadtentwicklung [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

4. Änderungen der TA Lärm mit Augenmaß

Beschreibung:

Der Verband Wohneigentum setzt sich dafür ein, dass keine Änderung von Lärmbelastungsgrenzen eingeführt werden. Lärmbelastung kann erhebliche gesundheitliche Auswirkungen haben, einschließlich Stress, Schlafstörungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und einer generellen Verringerung der Lebensqualität.

Referentenentwurf:

Referentenentwurf einer zweiten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 30.05.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchV 5 1993 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Stadtentwicklung [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406260181 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

5. Die Novelle der KÜO sollte nicht zu höheren Kosten für Eigentümer*innen führen

Beschreibung:

Der Verband Wohneigentum weist darauf hin, dass bereits zahlreiche zusätzliche Lasten für die privaten Haushalte zu tragen sind, und eine Änderung der KÜO für die Arbeiten der Schornsteinfeger*innen nicht zu höheren Kosten der Eigentümer und Eigentümerinnen führen dürfen.

Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 510/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Dritte Verordnung zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

KÜO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Bauwesen und Bauwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#); Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2407080006](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

6. Rücknahme der Kürzung für die Förderung der Energieberatung für Wohneigentümer*innen**Beschreibung:**

Der Verband Wohneigentum e.V. weist darauf hin, dass die vom Bundeswirtschaftsministerium durchgeführte deutliche Kürzung der Fördermittel für Energieberatungen ein falsches Signal an Eigentümer*innen sendet. Diese Maßnahme wird die notwendige Wärmewende erschweren und steht im Widerspruch zu den Klimazielen, die eine umfassende Unterstützung und Beratung der Immobilieneigentümer*innen erfordern.

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [\[alle RV hierzu\]](#); Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Wohnen [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2503200049](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

7. Verbraucherrechte stärken und Preistransparenz in der Fernwärme herstellen**Beschreibung:**

Der Verband Wohneigentum e.V. fordert eine faire, transparente und bezahlbare Fernwärmeversorgung. Die kommunale Wärmeplanung muss schneller vorankommen, damit Hauseigentümer*innen Klarheit über mögliche Anschlüsse erhalten. Ein Anschlusszwang ist abzulehnen – Wärmenetze müssen durch attraktive Preise überzeugen, nicht durch Zwang. Zudem braucht es eine bundesweite Preisaufsicht, da Verbraucher*innen bisher oft an einen

Anbieter gebunden und intransparenten Preissteigerungen ausgesetzt sind. Damit Fernwärme klimafreundlich wird, muss der Umstieg auf erneuerbare Energien beschleunigt und bürgernahe Lösungen wie Nahwärme-Genossenschaften stärker gefördert werden.

Referentenentwurf:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme und zur Aufhebung der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 07.08.2024

Federführendes Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

AVBFernwärmeV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503200048 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

8. **Mehr Zeit für die Sanierung bei der Förderung "Jung kauft Alt"**

Beschreibung:

Der Verband Wohneigentum e.V. begrüßt das Förderprogramm „Jung kauft Alt“ der Bundesregierung ausdrücklich als einen Schritt in die richtige Richtung. Allerdings sieht der Verband Nachbesserungsbedarf in der Zugänglichkeit des Programms. Die aktuellen Anforderungen sind für viele Familien nur schwer zu erfüllen, sodass letztlich lediglich ein begrenzter Kreis von Familien von der Förderung profitieren kann.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Familienpolitik [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503200047 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [\[alle SG dorthin\]](#)

9. **Erbbaurecht sozialverträglich gestalten**

Beschreibung:

Der Verband Wohneigentum e.V. betont nachdrücklich die Bedeutung des Erbbaurechts als wesentliches Instrument zur Schaffung und Erhaltung bezahlbaren Wohnraums. Besonders für Menschen, die seit Jahrzehnten auf einem Erbpachtgrundstück leben, muss sichergestellt werden, dass sie den Erbbauzins weiterhin finanziell tragen können. Eine soziale Ausgestaltung des Erbbauzinses, etwa durch Berücksichtigung der Haushaltsgröße oder des Nettohaushaltseinkommens, ist daher essenziell, um unzumutbare Belastungen zu vermeiden.

Betroffenes geltendes Recht:

[ErbbauV](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Familienpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Wohnen [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2503200046](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [\[alle SG dorthin\]](#)

10. **Neue Grundsteuer muss bezahlbar bleiben**

Beschreibung:

Der Verband Wohneigentum kritisiert die neuen Bewertungsmodelle der Grundsteuer, die zu Ungerechtigkeiten führen, und fordert unter anderem großzügige Härtefallregelungen. Viele Eigentümer*innen können sich die massiven Erhöhungen kaum leisten. Die standardisierten Bewertungszahlen sind realitätsfern und müssen erneut auf politischer Ebene angepasst werden.

Betroffenes geltendes Recht:

[GrStG 1973](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Familienpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)
; Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Wohnen [\[alle RV hierzu\]](#)

11. Steuerermäßigung für Sanierungsmaßnahmen muss einfacher werden

Beschreibung:

Der Verband Wohneigentum begrüßt die überarbeitete Steuerermäßigung nach § 35c EStG, fordert aber eine Anpassung der Fristen, eine vereinfachte Nachweispflicht und eine Übertragungsmöglichkeit ins Folgejahr.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Familienpolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2505280010 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

12. Belange der selbstnutzenden Wohneigentümer*innen stärker berücksichtigen

Beschreibung:

Der Verband Wohneigentum e.V. begrüßt grundsätzlich die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen zur Flexibilisierung des Planungsrechts, kritisiert jedoch, dass die Belange selbstnutzender Eigentümer und Eigentümerinnen zu wenig berücksichtigt werden. Besonders die Zustimmungspflicht der Gemeinden, Paragraph 36a BauGB, führt zu Unsicherheit, da Fristen und Begründungspflichten fehlen. Zudem warnt der Verband vor steigenden Bodenpreisen und Infrastrukturkosten, die private Bauherren belasten könnten. Eine sozial gerechte Ausgestaltung und stärkere Berücksichtigung kleiner Vorhaben werden daher gefordert.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung

Datum des Referentenentwurfs: 04.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Familienpolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]; Stadtentwicklung [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506200045 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]

13. Verbändebeteiligung Neufassung BMF-Schreiben zur Abgrenzung von Erhaltungsaufwendungen und weiteren Kosten im Sinne von § 6 Absatz 1 Nummer 1a EStG

Beschreibung:

Der Verband Wohneigentum e.V. begrüßt, dass mit § 35c EStG ein Förderinstrument im Sinne des Klimaschutzes geschaffen wurde. Die parallele Existenz beider Regelungen - § 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG und § 35c EStG - führt in der Praxis zu Abgrenzungs- und Zuordnungsproblemen, insbesondere bei Maßnahmen mit ökologischer Zielsetzung. Es sollte daher klargestellt werden, dass § 6 Abs. 1 Nr. 1 a EStG auf selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer grundsätzlich keine Anwendung findet. Um Missverständnisse und Verunsicherungen auszuräumen, regen wir an, dies im neuen BMF-Schreiben ausdrücklich zu benennen.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2508110003 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. **Bundesinstitut für Bau,- Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, 53179 Bonn**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Bonn

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Zuschuss zum 28. Bundeswettbewerb 2024 „Wohneigentum – für Generationen handeln. Resiliente Siedlungen – sozial und ökologisch“

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

540.001 bis 550.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (3):

1. Verband Wohneigentum Landesverband Bayern e.V.
2. Verband Wohneigentum Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
3. Verband Wohneigentum Landesverband Niedersachsen e.V.

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Verband-Wohneigentum-eV_Jahresabschluss-2024.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[Leitbild-Verband-Wohneigentum.pdf](#)